

Antrag P01.002.1: Änderungsantrag zu P01

Änderungsantrag zu P01

Antragsteller*in: LV Rheinland-Pfalz

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 2

- 1 Der Parteitag beruft eine Kommission zur Reform der Partei- und
- 2 Entscheidungsstrukturen ein. Die Kommission erarbeitet bis zum Parteitag im ersten Halbjahr
- 3 2023 entscheidungsfähige Vorschläge. Dabei sollen u.a. geprüft werden:

Zeile 10

- 9 • Die Aufgabenbeschreibung und -teilung zwischen Parteivorstand und
- 10 Bundesausschuss ist entsprechend zu überarbeiten.
 - Der Diskussion über die Schaffung eines weiteren Gremiums zur Verständigung des Parteivorstandes und der Landesverbände/Landesvorstände (kleiner Parteitag) und dessen Einbindung in die dann vorhandenen Strukturen und Gremien.

Zeile 12

- 11 Die Kommission besteht aus dem/der Bundesgeschäftsführer*in sowie drei weiteren
- 12 Mitgliedern des Parteivorstandes, ~~vier Vertreter*innen~~ jeweils eine/n Vertreter*in aus Landesvorständen und zwei
- 13 Vertreter*innen der Zusammenschlüsse.

Begründung

Die Strukturen unserer Partei sind schwerfällig und ineffizient. Entscheidungen werden aufgeschoben oder es werden Kommissionen gebildet, welche entweder zu keinem Ergebnis kommen oder Ergebnisse nicht umgesetzt werden. Das sind wir mittlerweile gewohnt.

Aus unserer Sicht muss ALLES bei einer Diskussion über die Zukunft der Partei auf den Prüfstand und dies muss schnell unter Einbindung aller Landesverbände, wenn sie dies wollen, geschehen.

Nur um das klar zu stellen: Wir setzen uns für Veränderungen bereits auf diesem Bundesparteitag ein. Sollte jedoch die Mehrzahl der Delegierten sich gegen Satzungsänderungen auf diesem Parteitag aussprechen, sehen wir es als unerlässlich an, diese nochmals zeitnah zu diskutieren.

Antrag P01.004.1: Änderungsantrag zu P01

Änderungsantrag zu P01

Antragsteller*in: Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 4

- 4 • Eine Verkleinerung des Parteivorstandes und des Geschäftsführenden Parteivorstandes (sofern nicht auf dem Parteitag schon beschlossen);

Zeile 10

- 9 • Die Aufgabenbeschreibung und -teilung zwischen Parteivorstand und
10 Bundesausschuss ist entsprechend zu überarbeiten.
- weitere Anträge zur Struktur und zur Satzung, wie sie dem Erfurter Parteitag vorliegen oder z.B. zur weiteren Digitalisierung der Partei erforderlich sind.

Begründung

Die Größe des derzeitigen Parteivorstandes von 44 Mitgliedern ist das Produkt der Fusion von PDS und WASG, als es zwei Vorstände à 22 Mitglieder gab. Damit ist er einerseits so groß, dass Verantwortung innerhalb des Gremiums diffundiert und die Verbindlichkeit sinkt. Diskussions- und Entscheidungsprozesse von 44 Personen dauern naturgemäß sehr viel länger als bei einem kleineren Gremium. Der Parteivorstand muss viele operative Entscheidungen, dies wird durch die Größe des Gremiums erschwert.

Neben Parteivorstand und Bundesausschuss finden Beratungen des Geschäftsführenden Parteivorstands mit den Landesvorsitzenden statt. Zudem findet regelmäßig die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden statt. Darüber hinaus gibt es eine Abstimmungsrunde der Regierungsländer. Diese erfüllt die wichtige Aufgabe der Koordinierung im Vorfeld von Bundesratssitzungen, eine Einbeziehung und Diskussion von Aktivitäten und Initiativen der LINKEN in Regierungen in unsere generelle Politik findet jedoch nur ungenügend und sporadisch statt.

All diese Abstimmungsrunden haben eine wichtige Funktion. Sie finden jedoch in der Satzung keine Entsprechung. Ziel einer Reform unserer Parteistruktur sollte die Bündelung von Entscheidungsstrukturen und damit eine Erhöhung unserer politischen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit sein. In der Vergangenheit gab es mehrmals Bedarf nach einem Gremium mit hoher Legitimität, das zwischen den Parteitagen wichtige Grundlinien – jenseits des operativen Politikgeschäfts – diskutiert und entscheidet. Dem bisherigen Bundesausschuss kommt diese Funktion in der aktuellen Satzung nicht zu.

Dem Parteitag liegen weitere Anträge zur Satzung und zur Strukturreform vor, die vermutlich nicht alle auf dem Parteitag bearbeitet werden können, aber für einen kommenden Parteitag diskutiert und geprüft werden sollen.

Antrag P01.012.1: Änderungsantrag zu P01

Änderungsantrag zu P01

Antragsteller*in:	Ökologische Plattform
--------------------------	-----------------------

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 12 - 13

- 11 Die Kommission besteht aus dem/der Bundesgeschäftsführer*in sowie drei weiteren
12 Mitgliedern des Parteivorstandes, ~~vier~~, Weiterhin aus zwei Vertreter*innen aus Landesvorständen-
~~und zwei~~, zwei Vertreter*innen aus Kreisvorständen, zwei Mitgliedern ohne Vorstandsposten und
zwei
13 Vertreter*innen der Zusammenschlüsse. Die Bestimmung der Personen bzw. der zur Entsendung
aufgeforderten Einheiten und ihrer Ersatzvertreter erfolgt per Los. Bei der Besetzung wird darauf
geachtet, dass 50% der Vertreter*innen keine Amts- oder Mandatsträger bzw. Angestellte der
Partei oder von Amts- und Mandatsträgern sind und dass die Geschlechterparität beachtet wird.

Begründung

Die Reform der Partei und Entscheidungsstrukturen ist ein Prozess, der nicht allein die höchsten Entscheidungsgremien, sondern alle Ebenen der Partei betrifft. Hier ist es sinnvoll von allen Ebenen Expertise abzufragen. Im Umweltbereich haben sich an vielen Stellen Bürgerräte bewährt, die Expertise auch bei Menschen abfragen, die sonst nicht gefragt werden. Daher schlagen wir vor, dass auch Vertreter der Basis per Los mit einbezogen werden. Die Vertreter, die nicht aus dem Parteivorstand kommen, sollten allesamt zufällig ausgelost werden, wobei es sich, mit Ausnahme der zwei Mitglieder, um eine Bestimmung der Gebietskörperschaften handelt, die dann im Vorstand (immer mit Bedacht und klug wie bei uns üblich) über den Vertreter entscheiden. Die Limitierung auf 50% soll dazu beitragen, dass die Sicht und Bedürfnisse von Mitgliedern ausserhalb des Apparats ebenso in die Strukturentwicklung einfließt, wie die derjenigen, die von der Politik leben.

Antrag P01.013.1: Änderungsantrag zu P01

Änderungsantrag zu P01

Antragsteller*in: Ökologische Plattform

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 13

- 11 Die Kommission besteht aus dem/der Bundesgeschäftsführer*in sowie drei weiteren
- 12 Mitgliedern des Parteivorstandes, vier Vertreter*innen aus Landesvorständen und zwei
- 13 ~~Vertreter*innen der Zusammenschlüsse~~ Vertreter*innen der Zusammenschlüsse. Sie fragt die Ideen und Vorschläge des PV aller Landes-, Kreis und Ortsverbände, der Fraktionen sowie der Zusammenschlüsse zu Beginn des Prozesses ab.

Begründung

Die Partei wird auf den unterschiedlichen Ebenen aus guten Gründen unterschiedlich wahr genommen. Es macht Sinn die Kommission schlank zu halten, aber bei einer grundsätzlichen Strukturänderung sollten alle Ebenen die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen einfließen zu lassen, auch um zu verhindern, dass das Thema bereits beim nächsten BPT wieder aufgemacht werden muss. Es macht Sinn sich dies als Erinnerung mit ins den Berufungsbeschluss zu schreiben.

Antrag P01.013.2: Änderungsantrag zu P01

Änderungsantrag zu P01

Antragsteller*in: LV Thüringen

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 13

- 11 Die Kommission besteht aus dem/der Bundesgeschäftsführer*in sowie drei weiteren
- 12 Mitgliedern des Parteivorstandes, vier Vertreter*innen aus Landesvorständen und zwei
- 13 Vertreter*innen der Zusammenschlüsse.
Begleitend zur Reform der Partei- und Entscheidungsstrukturen müssen organisationspolitische Fragen der Partei auf allen Ebenen in den Blick genommen werden. Deshalb wird weiterhin auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe Parteientwicklung gegründet.
Diese gibt sich einen Arbeitsplan und berät regelmäßig, mindestens jedoch jährlich den

Bundesvorstand zu Fragen der Parteientwicklung und den vorgeschalteten strategischen Erwägungen. Die AG erarbeitet bis zum Bundesparteitag 2023 erste entscheidungsfähige Vorschläge zur Weiterentwicklung der Parteistrukturen sowie Mitgliederarbeit und -entwicklung im Sinne einer modernen, sozialistischen Mitglieder- und Mitmachpartei insbesondere auf Ebene der Basisorganisationen, Kreis- und Stadt sowie Landesverbände.

Dieser Arbeitsgruppe gehören stimmberechtigt an:

- 4 Mitglieder des Parteivorstandes

- Der/Die Leiter*in der für Parteientwicklung zuständigen Abteilung im Karl-Liebknecht-Haus

- 3 Mitglieder von ostdeutschen Landesverbänden mit Landesvorstandstätigkeit

- 3 Mitglieder aus westdeutschen Landesverbänden mit Landesvorstandstätigkeit

- 4 mit Parteientwicklung Beauftragte aus den Landesverbänden

- 4 mit Mitgliederbetreuung Beauftragte aus ostdeutschen Stadt- und Kreisverbänden

- 4 mit Mitgliederbetreuung Beauftragte aus westdeutschen Stadt- und Kreisverbänden

Begründung

Momentan steht DIE LINKE vor großen Herausforderungen auch organisationspolitischer Art. Mit dem Leitantrag L02 „Die Linke aufbauen“ wurde versucht, erste Erwägungen in organisationspolitische Wahrheiten zu fassen. Im Gegensatz zu den im Leitantrag 02 vorgeschlagenen Verfahrensweisen, sollen die Vorschläge dieses Änderungsantrages eine geeignete Weise darstellen, eine moderne, sozialistische Mitglieder- und Mitmachpartei (fort-) zu entwickeln. Der Vorschlag des Änderungsantrages setzt auf ein Resultat kollektiver Prozesse unserer Partei. Es erscheint fraglich, ob die Vorschläge des Leitantrages 02 geeignet sind, unsere mannigfaltigen strukturellen Probleme zu lösen. Grundsätzliche und bisher vermeintlich feststehende Überlegungen sind durch die krisenhaften Erfahrungen wie Corona, Wahlniederlagen aber auch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine überholt und stellen die Parteiarbeit, den Parteaufbau und die Parteientwicklung vor Herausforderungen, aus denen sich Fragen ergeben, die innerhalb eines strukturierten Prozesses bearbeitet werden müssen. Beispielhaft wäre zu benennen:

- Wieso reden wir über „Kampagnen von unten“, aber nicht über eine „Partei von unten“? Und welche Anforderungen stellen wir an eine Partei von unten?
- Wie können wir mit einem Mix aus verschiedenen strukturellen, aber auch gesellschaftlich wirkenden Ideen ein verbindendes Parteileben gestalten?
- Wenn eine Partei auf 100.000 Mitglieder anwachsen soll, wo und wie soll dieses Mitgliederwachstum generiert werden? Insbesondere, wenn wir doch in ostdeutschen Landesverbänden einen realen Mitgliederverlust durch Überalterung beobachten und dieser Trend auch noch mindestens die nächsten 5 Jahre anhalten wird? Wollen wir weiterhin, wie Ende 2018 überlegt, ein Augenmerk auf die Verhinderung von satzungsgemäßen Streichungen legen oder müssen wir nicht auch an die aktiven Austritte heran?
- Sind unsere Analysen partizipativ und antizipativ genug? Bilden Sie überhaupt die Problemlagen unserer Mitglieder ab oder zielen nicht schon die Fragestellungen an den „Problemen vorbei? Welche organisationspolitischen Auswirkungen haben die Befragungen überhaupt?
- Werden unsere untersten Strukturen, die Ortsverbände und die Basisorganisationen, überhaupt noch von den verschiedenen Altersgruppen, den Geschlechtern aber auch politischen Lagern als verbindendes und gemeinsames Fundament unserer Partei und insbesondere der alltäglichen Partei wahrgenommen? Welche neuen Räume, Formate und Strukturen braucht es? Welche satzungsrechtlichen Fragen müssen in diesem Zusammenhang geklärt werden?

Das waren nur ein paar alltägliche Fragen, die uns und unsere Kreis- und Stadtverbände umtreiben. Momentan werden weder die Fragen noch ein Verfahren zur Bearbeitung dieser Fragen in der Antragslage repräsentiert. Der vorgelegte Änderungsantrag basiert auf den Erfahrungen strategischer

Mitgliederarbeit und konzeptioneller Erneuerungsansätze. Wir erachten den Vorschlag einer solchen Arbeitsgruppe als unabdingbar.

Das waren nur ein paar alltägliche Fragen, die uns und unsere Kreise umtreiben. Momentan finden wir weder die Fragen noch unseren vorgeschlagenen Weg repräsentiert. Der vorgelegte Änderungsantrag basiert auf den Erfahrungen strategischer Mitgliederarbeit und konzeptioneller Erneuerungsansätze. Wir erachten die vorgeschlagene AG als unabdingbar und hoffen, dass dieser Antrag bei der Diskussion um L02 Beachtung findet.

Antrag P03.005.1: Änderungsantrag zu P03

Änderungsantrag zu P03

Antragsteller*in:

Ökologische Plattform

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 5 - 11

1 Die kontroversen Debatten der letzten Jahre in der Partei zur Migrations- und
2 Integrationspolitik, zur Außen- und Sicherheitspolitik, zur Europapolitik, zum
3 sozial-ökologischen Umbau und zur Bewältigung der Klimakrise, zur universalen
4 Gültigkeit der politischen und sozialen Menschenrechte sowie zur Feminismus- und
5 Gleichstellungspolitik haben ~~deutlich gemacht, dass das Erfurter Programm insgesamt~~
6 ~~weiterentwickelt werden muss, um in~~bei einigen den ~~aktuellen Auseinandersetzungen zeitgemäße~~
7 ~~Antworten für die Politik der Partei geben zu können.~~
8 ~~Der mit dem Bundesparteitag eingeleitete Prozess zur~~Eindruck erweckt, das Parteiprogramm
9 ~~Positionen darf.~~Der Parteivorstand wird daher ~~nicht als abgeschlossen gelten. Vielmehr muss er~~
10 ~~mit Blick auf~~
11 ~~die Europawahlen 2024 und die Bundestagswahlen 2025 systematisch geplant und~~
~~vorangetrieben werden~~damit beauftragt im Rahmen der Mitgliederbefragung zum
Bedingungslosen Grundeinkommen die Mitglieder zu befragen, ob das Programm geändert
werden muss.

Zeile 12 - 15

12 ~~Der Parteivorstand~~Bei einer absoluten Mehrheit wird ~~daher~~der Parteivorstand beauftragt, einen
13 solchen Prozess zur Weiterentwicklung
14 des Parteiprogramms einzuleiten und ihn mindestens in den genannten Feldern
15 systematisch zu organisieren und voranzutreiben. Weitere Themen sind zu prüfen.
16 Es sind alle Möglichkeiten der Beteiligung der Mitglieder zu ~~prüfen und zu~~
17 praktizieren.
18 Diese Debatte programmatischer Positionen sollte organisierte Dialoge mit Verbänden
19 und Organisationen der Zivilgesellschaft, sozialen Bewegungen, NGOs und
Gewerkschaften einschließen.

Begründung

Die Behauptung, der Bedarf einer Überarbeitung des Programms läge deutlich auf dem Tisch, halten wir für falsch. Die Debatte um das Parteiprogramm fokussiert auf die falschen Aktivitäten und löst die aktuelle Krise nicht. Das Programm, das in einem langen Prozess erstellt wurde, ist weiterhin eine gute Ausgangsbasis für unsere Politik und steht kaum etwas im Wege. Die Beschäftigung mit dem

Programm fixiert uns weiter auf eine Beschäftigung mit uns selbst, obwohl das Programm eigentlich alle politischen Möglichkeiten offen hält. Unsere Partei braucht zuallererst einen Wandel in der Praxis, den Strukturen und der Kommunikation. All dies lässt sich nicht durch ein Programm ändern.

Antrag P05.001.1: Änderungsantrag zu P05

Änderungsantrag zu P05

Antragsteller*in:

Partei Vorstand

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 1 - 5

~~1 Der Parteitag möge beschließen: Der Parteivorstand wird zum nächsten Parteitag einen
2 Antrag ausarbeiten, der eine Mandatszeitbegrenzung von Bundestagsabgeordneten auf 2,
3 oder maximal 3 Legislaturen vorgibt. Des Weiteren soll der Parteivorstand einen
4 Vorschlag zur Regelung einer Mandatszeitbegrenzung auf Landes- sowie Europa-Ebene
5 erarbeiten.~~

Der Parteivorstand wird beauftragt, auf Grundlage des „Arbeitspapiers Mandatszeitbegrenzung“ der Arbeitsgruppe des Parteivorstandes dem nächsten Bundesparteitag abstimmungsfähige Vorschläge vorzulegen, die:

6

- eine Mandatszeitbegrenzung für Bundestagsabgeordnete auf 2 bzw. in begründeten Ausnahmefällen maximal 3 Legislaturen vorgeben sowie (als Abstimmungsalternative zur Mandatszeitbegrenzung) eine Erneuerungsquote von mindestens 30 Prozent für Landeslisten für Wahlen zum Deutschen Bundestag festlegen
- eine Mandatszeitbegrenzung für Abgeordnete des Europaparlaments auf 2 bzw. in begründeten Ausnahmefällen maximal 3 Legislaturen vorgeben sowie (als Abstimmungsalternative zur Mandatszeitbegrenzung) eine Erneuerungsquote für der Liste der LINKEN für Wahlen zum Europaparlament festlegen
- eine Mandatszeitbegrenzung für Abgeordnete der Parlamente in den Bundesländern auf 2 bzw. in begründeten Ausnahmefällen maximal 3 Legislaturen vorgeben sowie (als Abstimmungsalternative zur Mandatszeitbegrenzung) eine Erneuerungsquote für Landeslisten für Wahlen zu den Landesparlamenten festlegen

Begründung

Der vergangene Bundesparteitag hatte diesen Antrag des KV Herford an den PV überwiesen:

Der Bundesparteitag der Partei DIE LINKE möge folgende Satzungsergänzung beschließen:

Unter »6. Die allgemeinen Verfahrensregeln der Partei« wird in Paragraph 32 ein neuer Absatz (4) eingefügt:

Die Ausübung von Landtags-, Bundestags- und Europaparlamentsmandaten soll auf zwei, in begründeten Ausnahmefällen auf maximal drei Legislaturperioden begrenzt werden. Kandidierende sind angehalten sich an diese Regelung zu halten. Delegierte sind aufgerufen bei Listenaufstellungen entsprechend dieser Regelung abzustimmen.

Dementsprechend beauftragt hat der PV eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die dieses Thema gründlich beraten hat und dem Parteivorstand das Arbeitspapier zur Mandatszeitbegrenzung vorgelegt hat (das Arbeitspapier ist den Parteitagsunterlagen beigelegt). Dieses Papier wurde auch den Landesverbänden zur Debatte übergeben. Der Parteivorstand soll auf Grundlage dieser gründlichen und breiten Debatte dem Bundesparteitag alternative Vorschläge zur Entscheidung vorlegen. Die hier

vorgelegten Änderungen zum Ursprungsantrag sollen folgendes ermöglichen: während eine Mandatszeitbegrenzung (auch als „Soll“-Regelung) eine Änderung der Satzung voraussetzt - und damit das hohe Quorum von 2/3 der Delegierten - kann eine Erneuerungsquote auch „unterhalb“ eines satzungsändernden Beschlusses verabschiedet werden. (Als verbindlich für die Landesverbände ist jedoch auch diese nur dann wirksam, wenn sie in der Satzung verankert wird). Die Wirksamkeit der Erneuerungsquote ist zB im Landesverband Sachsen sichtbar, der diese bereits zweimal bei der Erstellung der Landesliste zu den Landtagswahlen angewendet hat. Im Ergebnis sind in der derzeitigen Landtagsfraktion in Sachsen nur 15% der MdL länger als zwei Wahlperioden im Landtag.

Antrag P06.001.1: Änderungsantrag zu P06

Änderungsantrag zu P06

Antragsteller*in:

Ökologische Plattform

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 1 - 8

- 1 ~~Im Parteiprogramm (Beschluss des Parteitags der Partei DIE LINKE vom 21. bis 23.~~
- 2 ~~Oktober 2011 in Erfurt) wird in Kapitel 4.2 im Abschnitt "Migration und Integration~~
- 3 ~~als soziale und demokratische Frage — offene Grenzen für Menschen in Not!" nach den~~
- 4 ~~Sätzen "DIE LINKE richtet ihre Flüchtlingspolitik nach Humanität und Menschenrechten,~~
- 5 ~~so dass der Schutz von Menschen in Not im Vordergrund steht und nicht~~
- 6 ~~ordnungspolitische oder ökonomische Überlegungen. Deshalb setzt sich DIE LINKE für~~
- 7 ~~die Abschaffung der Grenzschutzagentur FRONTEX ein, die das wichtigste~~
- 8 ~~Abschottungsinstrument der EU darstellt." hinzugefügt:~~

Begründung

Es gibt keinen Konsens, unser brauchbares Programm aktuell aufzubohren. Der Antrag ist richtig und wichtig und sollte vom Bundesparteitag als Stellungnahme erfolgen, weswegen der zweite Absatz dieses Antrages unverändert bestehen bleiben soll.

Eine Änderung des Programms steht aktuell nicht an.

Antrag P07.022.1: Änderungsantrag zu P07

Änderungsantrag zu P07

Antragsteller*in:

Ökologische Plattform

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 22 - 24

- 22 ~~IV. Bis zur formellen Bestätigung der neuen Parteivorsitzenden wird die Partei~~
- 23 ~~kollektiv von den stellvertretenden Parteivorsitzenden und den Mitgliedern des~~
- 24 ~~Parteivorstandes geleitet.~~

Begründung

Der Modus ist nicht notwendig. Wir haben aktuell eine Parteivorsitzende, die bisher auch keine vollen zwei Jahre amtiert. Sollte sich der Parteitag für den Antrag entscheiden, sollte diese das Ruder

während dem vorgeschlagenen Prozess in der Hand behalten.

Antrag P08.001.1: Änderungsantrag zu P08

Änderungsantrag zu P08

Antragsteller*in:	KV Karlsruhe, LV Baden-Württemberg, Kreisvorstand Pforzheim / Enzkreis, weitere
--------------------------	--

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 1 - 3

- 1 ~~Der Bundesparteitag~~Dieser Erfurter Parteitag gibt ~~auf seiner nächsten Tagung~~ ein Votum dafür ab,
2 ~~wer die~~
3 welche Genoss*innen die Bundestagsfraktion in Zukunft als Fraktionsvorsitzende repräsentieren
4 ~~soll-~~
5 sollen.
6 Dafür soll ein reguläres, geheimes Wahlverfahren stattfinden, bei dem sich
7 Abgeordnete der Linksfraktion im Deutschen Bundestag zur Wahl stellen können.
8 Nominiert werden zwei Vorsitzende unter Berücksichtigung der Geschlechterquotierung.
9 Dieser Prozess sollte als Aufgabe des Bundesparteitages institutionalisiert werden,
10 angepasst an den Wahlrhythmus der Fraktion.
11 Die Bundestagsfraktion muss mit ihren prominenten Vertreter*innen klar und deutlich
12 die Politik unserer Partei repräsentieren. Sie muss mehr als eine Ansammlung von
13 Einzelinteressen sein. Ihre Arbeit muss in die generelle Strategie und Erzählung der
14 Partei eingebettet sein. Dafür muss sie im engen Austausch mit dem Parteivorstand
15 stehen.

Begründung

Zu einer grundlegenden Erneuerung der Strukturen unserer Partei gehört die Neubesetzung der Fraktionsspitze der Bundestagsfraktion durch den Bundesparteitag. Die Bundestagsfraktion und ihre Fraktionsspitze haben durch ihr Auftreten das öffentliche Bild der Partei mit entscheidend negativ geprägt und damit einen maßgeblichen Anteil an der Krise der Partei zu verantworten.

Mit diesem Änderungsantrag soll erreicht werden, dass der jetzige Erfurter Parteitag mit einem Votum die personelle Neubesetzung der Fraktionsspitze anstößt und so den Weg für einen Neuanfang auch in der Bundestagsfraktion ebnet.

weitere Antragsteller*innen

KV Ortenau, KV Baden-Baden/Rastatt, KV Calw

Antrag P13.029.1: Änderungsantrag zu P13

Änderungsantrag zu P13

Antragsteller*in:	Sozialistische Linke
--------------------------	----------------------

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 29 - 33

28 Im April dieses Jahres haben wir eine mediale Debatte über Fälle von sexistischen
29 Übergriffen und Machtmissbrauch in unserer Partei erlebt. ~~Es war gut, dass der~~
30 ~~Jugendverband das ausgesprochen hat. Für eine Partei mit feministischem Anspruch sind~~
31 ~~wir auf Fälle sexualisierter Gewalt zu schlecht vorbereitet, das muss ehrlich und~~
32 ~~selbstkritisch festgestellt werden. Der Aufschrei hat gezeigt, dass wir dringend~~
33 ~~handeln müssen.~~ Wenn Fälle von sexueller Belästigung, Machtmissbrauch und
34 sexualisierter Gewalt auftreten, müssen diese unabhängig aufgearbeitet werden, am
35 besten mit Hilfe einer externen Begleitung mit professioneller Expertise. Die
36 Betroffenen müssen ernst genommen, geschützt und ihnen muss zugehört werden. Der
37 Parteivorstand hat hierfür erste konsequente Schritte beschlossen, wie etwa einen
38 Pool externer Expert*innen, an die Betroffene schnell und unkompliziert vermittelt
39 werden können. Diese richtigen Schritte müssen jetzt konsequent weiterverfolgt
40 werden.
41 In Aufarbeitungsprozessen sollten auch unsere Genossen Verantwortung übernehmen, denn
42 die Aufklärung und Bekämpfung von Sexismus und sexualisierter Gewalt kann nicht auf
43 Frauen, nicht-binäre, trans-, intergeschlechtliche und queere Menschen abgewälzt
44 werden. Wir alle sind verantwortlich.

Begründung

Die Art und Weise, wie der Jugendverband konkrete und dazu nicht geeignete Vorgänge öffentlich skandalisiert und damit eine Kampagne gegen bestimmte Genoss:innen und die Partei in Gang gesetzt hat, war nicht gut, sondern schädlich und sollte nicht durch so einen Satz faktisch gutgeheißen werden.

Antrag P13.035.1: Änderungsantrag zu P13

Änderungsantrag zu P13

Antragsteller*in:	linksjugend ['solid]
--------------------------	----------------------

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 35

28 Im April dieses Jahres haben wir eine mediale Debatte über Fälle von sexistischen
29 Übergriffen und Machtmissbrauch in unserer Partei erlebt. Es war gut, dass der
30 Jugendverband das ausgesprochen hat. Für eine Partei mit feministischem Anspruch sind
31 wir auf Fälle sexualisierter Gewalt zu schlecht vorbereitet, das muss ehrlich und
32 selbstkritisch festgestellt werden. Der Aufschrei hat gezeigt, dass wir dringend
33 handeln müssen. Wenn Fälle von sexueller Belästigung, Machtmissbrauch und
34 sexualisierter Gewalt auftreten, müssen diese unabhängig aufgearbeitet werden, am
35 besten mit Hilfe einer externen Begleitung mit professioneller Expertise. Die Wir wollen
herausfinden mit welchen Arten von Gewalt wir es zu tun haben und wie hoch das Ausmaß an
sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und sexueller Belästigung in unserer Partei wirklich ist.
Aus repräsentativen Untersuchungen wissen wir: Die meisten Betroffenen sprechen nicht offen
über das Erlebte. Daher müssen wir davon ausgehen, dass das tatsächliche Ausmaß viel größer
ist, als uns bisher bekannt. Nun ist unsere Chance das Momentum zu nutzen und für echte
Aufklärung und Aufarbeitung zu sorgen! Dafür brauchen wir eine vertrauliche Möglichkeit für alle
Genoss:innen ehrlich über ihre Erfahrungen zu sprechen. Eine anonyme Studie ist hierfür der
geeignete Weg. Dabei sollte an geeigneter Stelle ein möglichst offenes Antwortformat angewandt
werden, um Genoss:innen in den Schilderungen ihrer Erfahrungen nicht einzuschränken. Die
Studie soll ebenfalls den Zusammenhang von sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt mit

Mehrfachdiskriminierung aufdecken können. Erst mit geeigneter Aufklärung, Aufarbeitung und Prävention können wir als Partei anfangen zu heilen. Die

36 Betroffenen müssen ernst genommen, geschützt und ihnen muss zugehört werden. Der
37 Parteivorstand hat hierfür erste konsequente Schritte beschlossen, wie etwa einen
38 Pool externer Expert*innen, an die Betroffene schnell und unkompliziert vermittelt
39 werden können. Diese richtigen Schritte müssen jetzt konsequent weiterverfolgt
40 werden.
41 In Aufarbeitungsprozessen sollten auch unsere Genossen Verantwortung übernehmen, denn
42 die Aufklärung und Bekämpfung von Sexismus und sexualisierter Gewalt kann nicht auf
43 Frauen, nicht-binäre, trans-, intergeschlechtliche und queere Menschen abgewälzt
44 werden. Wir alle sind verantwortlich.

Begründung

Wir danken den Genoss:innen aus der BAG LISA für ihren wichtigen Antrag. Einen wesentlichen Blickpunkt wollen wir aber ergänzen:

Aus repräsentativen Untersuchungen des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend wissen wir, dass 37% der von körperlicher und 47% der von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen nie mit jemandem über die Gewalt gesprochen haben. Davon auszugehen, dass unter #linkemetoo alle oder auch nur ein relevanter Teil der Fälle von Gewalt in unserer Partei aufgedeckt worden wäre, wäre folglich naiv.

Studien der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigen außerdem, dass zur Prävention von sexueller Belästigung besonders eine konsequente Verfolgung wirksam ist. Für eine konsequente Verfolgung brauchen wir aber auch eine konsequente Aufdeckung. Und deshalb ist eine Studie unter allen Genoss:innen zur konsequenten Aufdeckung der Fälle von sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt nötig.

Deswegen bitten wir um Eure Unterstützung, liebe Genoss:innen! Wer Aufklärung, Aufarbeitung und Prävention ernst nimmt, sollte für diesen Änderungsantrag stimmen.

Antrag P13.102.1: Änderungsantrag zu P13

Änderungsantrag zu P13

Antragsteller*in:

Parteiivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 102 - 104

- 101 • Die Einrichtung von den Parteihierarchien unabhängiger Ombudspersonen/-Gruppen
102 bzw. Vertrauenspersonen/ -Gruppen mit eigenem Budget als Anlaufstellen bei sexistischer
103 Belästigungen und
104 Übergriffen im Zusammenhang mit der Partei. ~~In jedem Fall müssen die~~
~~Ansprechpersonen dafür bezahlte Schulungen erhalten~~Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist
mindestens eine spezielle Schulung / Bildungsveranstaltung dazu zu besuchen, welche durch
die Partei finanziert wird. Weiterführend werden professionelle Angebote der Supervision und
der Weiterbildung für die Ombudspersonen/-Gruppen bzw. Vertrauenspersonen/ -Gruppen
angeboten. Den Landesvorständen wird empfohlen, mit externen Beratungsstellen
zusammenzuarbeiten.

Begründung

In den Gliederungen der Partei sind eher die Begriffe Vertrauensperson bzw. Vertrauensgruppe geläufig als die Begriffe Ombudspersonen oder Ombudsgruppen.

Entscheidung bei den Schulungen ist nicht, dass sie bezahlt sind, sondern dass die Ansprechpersonen überhaupt eine Qualifizierung in diesem Bereich erfahren und dass Rat bei externen Beratungsstellen gesucht wird.

Antrag P13.105.1: Änderungsantrag zu P13

Änderungsantrag zu P13

Antragsteller*in: Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 105

- 105 • Weiterführung und bei Bedarf Ausbau des Expert*innenpools, den der Parteivorstand bereits
106 begonnen hat, zur Aufklärung von Vorfällen und zur konkreten Unterstützung
107 Betroffener.

Begründung

Der Expert*innenpool muss nur dann erweitert werden, wenn Bedarf dafür besteht.

Antrag P13.131.1: Änderungsantrag zu P13

Änderungsantrag zu P13

Antragsteller*in: Sozialistische Linke

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 131

- 131 • ~~Verpflichtende~~-Seminare/ Weiterbildung zur Sensibilisierung für
132 Sexismus/sexualisierte Gewalt für Mandatsträger und Personen in leitender
133 Funktion.

Begründung

Es ist nicht möglich Genoss:innen zur Teilnahme zu verpflichten, und es ist auch nicht angemessen, diese Problematik so höher zu gewichten als andere Bildungsangebote.

Antrag P13.132.1: Änderungsantrag zu P13

Änderungsantrag zu P13

Antragsteller*in: Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 132 - 133

- 131 • Verpflichtende Seminare/ Weiterbildung zur Sensibilisierung für
132 Sexismus/sexualisierte Gewalt für ~~Mandatsträger~~Mandatsträger*innen und Personen in
133 leitender
Funktion sowie Mitarbeiter*innen der Partei DIE LINKE und der Linksfraktionen.

Begründung

Für Sexismus sollten nicht nur männliche Mandatsträger sensibilisiert werden. Mitarbeiter*innen der Partei und der Fraktionen sind ebenso in besonderer Verantwortung für die Kultur und den Umgang in der Partei

Antrag P13.134.1: Änderungsantrag zu P13

Änderungsantrag zu P13

Antragsteller*in: Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 134 - 136

- 134 • ~~Verpflichtende~~Es sind Bildungsangebote in ausreichendem Umfang für die Kreis- und
135 Ortsverbände zu Feminismus, Sexismus und Misogynie und feministischer Arbeit in
136 den Landesverbänden und auf Bundesebene. Die Landes- und Kreisvorstände werben bei den
Genoss*innen für die Teilnahme an den Veranstaltungen und sensibilisieren dafür.

Begründung

Verpflichtende Veranstaltungen sind auf dieser Ebene nicht realisierbar, es kommt auf Überzeugungsarbeit an.

Antrag P13.134.2: Änderungsantrag zu P13

Änderungsantrag zu P13

Antragsteller*in: Sozialistische Linke

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 134

- 134 • ~~Verpflichtende~~-Bildungsangebote in ausreichendem Umfang für die Kreis- und
135 Ortsverbände zu Feminismus, Sexismus und Misogynie und feministischer Arbeit in
136 den Landesverbänden und auf Bundesebene.

Begründung

Es ist nicht möglich Genoss:innen zur Teilnahme zu verpflichten, und es ist auch nicht angemessen, diese Problematik so höher zu gewichten als andere Bildungsangebote.

Antrag P13.142.1: Änderungsantrag zu P13

Änderungsantrag zu P13

Antragsteller*in:

Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 142 - 144

- 142 • All diese Elemente müssen bedarfsgerecht ausfinanziert werden. Dafür ~~sind die~~
143 ~~Landesverbände zuständig. Finanzstärkere Verbände unterstützen hierbei~~
144 ~~finanzschwächere. Notfalls springt der Bundesverband~~ müssen auf den verschiedenen Ebenen
(Bund / Landesverbände) finanzielle Mittel bereitgestellt werden und ein Solidarprinzip
zwischen den Landesverbänden vereinbart werden.

Begründung

Mit dieser Formulierung wird die Finanzierung mehr zu einer Gemeinschaftsaufgabe der Partei gemacht.

Antrag P13.144.1: Änderungsantrag zu P13

Änderungsantrag zu P13

Antragsteller*in:

KV Frankfurt am Main

Der Parteitag möge beschließen:

Zeile 144

- 142 • All diese Elemente müssen bedarfsgerecht ausfinanziert werden. Dafür sind die
143 Landesverbände zuständig. Finanzstärkere Verbände unterstützen hierbei
144 finanzschwächere. Notfalls springt der Bundesverband ein.
- Ein Verhaltenskodex zu sexuellen oder diskriminierenden Übergriffen wird erarbeitet und dauerhaft veröffentlicht.
 - Die Mitglieder aller Schiedskommissionen werden für das Thema sexuelle oder diskriminierende Übergriffe durch Schulungen sensibilisiert.
 - Eine Beschleunigung von Schiedsverfahren in dringlichen Fällen sexueller oder diskriminierender Übergriffe wird angestrebt.

Begründung

Verhaltenskodex:

Um der Schiedskommission eine Grundlage zu geben, Fälle sexueller und diskriminierender Übergriffe zu behandeln, ist es dringend erforderlich, einen Verhaltenskodex gegen sexuelle und diskriminierende Übergriffe auf Bundesebene zu formulieren, denn in der Bundessatzung (§ 37 Schlichtungs- und Schiedsverfahren) steht: „Zur Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten in der Partei oder eines Gebietsverbandes mit einzelnen Mitgliedern und Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung dieser Satzung und nachgeordneter Ordnungen (...) sind durch den Parteitag und durch die Parteitage der Landesverbände Schiedskommissionen zu bilden.“ Als Grundlage für die Eröffnung eines Schiedsverfahrens muss also klar dargelegt werden, dass gemäß § 10 Abs. 4 PartG durch sexuelle oder diskriminierende Übergriffe „vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei“ verstoßen und der Partei somit „schwerer Schaden“ zugefügt wird.

Sensibilisierung von Schiedskommissionen:

Auf dieser Grundlage sind es die Schiedskommissionen, die das geeignete Gremium darstellen, um Fälle sexueller und diskriminierender Übergriffe zu behandeln und endgültige Entscheidungen über Maßnahmen zu treffen. Zur Optimierung der Arbeit der Schiedskommissionen bei Fällen sexueller und diskriminierender Übergriffe müssen Mitglieder der Schiedskommissionen für das Thema sensibilisiert werden.

Beschleunigung von Schiedsverfahren

Beteiligten sollte keine Verfahrensdauer von mehreren Monaten zugemutet werden. Um Betroffene in Parteistrukturen zu halten oder wieder zu integrieren, müssen Parteimaßnahmen schnell greifen.